

Informationen für Studienbewerber*innen des Lehramts Musik an Grundschulen (L1)

Verbindliche Rechtsgrundlage ist die »[Ordnung des Fachbereichs 03 über den Nachweis der musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium im Fach Musik \(Lehrämter\)](#)« vom 19.4.2006 in der aktuell gültigen Fassung.

Dieses Merkblatt soll einen schnellen Überblick verschaffen und häufig auftretende Fragen zu klären helfen.

Stand: 10.02.2021

GRUNDSÄTZLICHES

Im Rahmen des Studiums Lehramt an Grundschulen (L1) kann Musik als drittes Fach neben den obligatorischen Fächern Deutsch und Mathematik gewählt werden. Die Regelstudienzeit für dieses Studium beträgt dreieinhalb Jahre und endet mit der Ersten Staatsprüfung (Erstes Staatsexamen).

Ein Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich. Da das Fach Musik nur über eine Dauer von vier Semestern studiert wird, ist ein Beginn auch noch zum dritten Semester des L1-Studiums möglich.

BEWERBUNG

Um das Fach Musik im Rahmen eines L1-Studiums zum folgenden Wintersemester beginnen zu können, muss die Bewerbung bis zum 15. Mai des Jahres erfolgen. Dazu muss das [Antragsformular](#) unterschrieben und mit Passbild versehen an das **Studierendensekretariat, Goethestraße 58, 35390 Gießen** gesandt werden.

Nach fristgerechter Anmeldung lädt das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik zur Eignungsprüfung ein.

EIGNUNGSPRÜFUNG

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Musiktheorie
2. Musikpraxis
3. Fachgespräch

1. Musiktheorie

Am ersten Tag der Eignungsprüfung wird eine ca. 90-minütige Klausur in **Allgemeine Musiklehre** geschrieben und es findet ein ca. 45-minütiger **Hörtest** statt.

Die Anforderungen in **Allgemeine Musiklehre** umfassen Basiskenntnisse in den Bereichen Notenlehre (Violin-, Bass- und C-Schlüssel, Oktavbereiche, Noten- und Pausenwerte), Rhythmus (Taktarten, Metrum, Synkope, Hemiole), Tempo- und Dynamikbezeichnungen, Intervalle, Skalen, Drei- und Vierklänge.

Eine [Probeklausur](#) steht auf unserer Homepage zur Verfügung.

Im **Hörtest** werden die Fähigkeiten zum Identifizieren von Intervallen, Akkorden und Fünftonfolgen überprüft. Zudem sollen einfache Melodien und Rhythmen nach Gehör notiert werden. ([siehe Erläuterungen](#))

2. Musikpraxis

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt ca. 25 Minuten. Sie umfasst drei Bereiche:

- a) Prüfungs-Hauptfach: Vortrag Instrument oder Gesang (je nach Hauptfachwahl, s.u.);
- b) bei Wahl eines Instruments als Prüfungs-Hauptfach: Singen und Sprechen **oder**
bei Gesang als Prüfungs-Hauptfach: Vortrag auf einem Harmonieinstrument.
- c) Kadenzspiel auf einem selbstgewählten Harmonieinstrument

Details zu Hauptfach-Wahlmöglichkeiten und Anforderungen s. nächster Abschnitt.

3. Fachgespräch

Im Fachgespräch erwarten wir von Ihnen zum einen, dass Sie die gespielte Literatur einordnen und beschreiben können und zum anderen, dass Sie sich reflektiert über die inhaltlichen Ansprüche an das Lehramtsstudium und Ihre Studienmotivation äußern können.

ANFORDERUNGEN DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

Im L1-Studium erfolgt die Hauptfach-Ausbildung auf einem Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre, Orgel oder Akkordeon). Für die Eignungsprüfung sind als Hauptfach jedoch auch Gesang, Schlagzeug und alle im derzeitigen Musikleben üblichen (Melodie-)Instrumente zugelassen. Wird kein Harmonieinstrument als Hauptfach der Prüfung gewählt, müssen in der Prüfung Grundkenntnisse (leichtes Kadenzspiel und zwei leichte Stücke) auf einem Harmonieinstrument nachgewiesen werden.

Beim Vortrag geht es vorrangig um die musikalische Gestaltung.

FALL 1: WAHL EINES HARMONIEINSTRUMENTS ALS PRÜFUNGS-HAUPTFACH

a) Hauptfach:

Vorzubereiten sind zwei Stücke eigener Wahl von leichter bis mittlerer Schwierigkeit. Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen) **oder**
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik **oder**
- eine Komposition und eine Improvisation.

b) Singen und Sprechen:

Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song.

Vorzubereiten ist zudem ein kurzer Sprechtext (Gedicht oder Ausschnitt eines Prosatextes) in deutscher Sprache.

c) Kadenzspiel auf einem selbstgewählten Harmonieinstrument:

(Klavier/Orgel/Gitarre/Akkordeon)

Vorzubereiten ist eine einfache Kadenz, in einer Umkehrung Ihrer Wahl mit bis zu zwei Vorzeichen in Dur und Moll,

(z. B. I-IV-V7-I / T-S-D7-T oder I-VI-II-V7-I / T-Tp-Sp-D7-T)

Die Kadenzen sind in der von der Kommission gewählten Tonart auswendig vorzutragen.

Anmerkung: Gerne können Sie die Kadenzen auch in rhythmisierter Form, wie sie als Pattern zur Song/Liedbegleitung geeignet sind, spielen.

FALL 2: WAHL EINES MELODIEINSTRUMENTS ODER SCHLAGZEUG ALS PRÜFUNGS-HAUPTFACH

a) Hauptfach:

Vorzubereiten ist ein Stück eigener Wahl von leichter bis mittlere Schwierigkeit (Ausnahme Schlagzeug und Blockflöte). Zur Prüfung stellt die Kommission eine Klavierbegleitung. Alternativ kann eine Begleitperson mitgebracht werden.

Besonderheit Hauptfach Schlagzeug:

Vorzubereiten sind zwei Stücke eigener Wahl: 1 x Snaredrum, 1 x Drumset, wobei zwischen verschiedenen Spieltechniken und Stilstiken gewählt werden kann:

Snaredrum:

ein Rudiment-Solo oder eine klassische Etüde

Drumset:

Ein Stück aus Rock-Pop, Funk, Jazz oder Latin. Als Vortragsmodell kann gewählt werden:

- notierter Titel zu einem Playalong
- notiertes Drumset-Solo
- fünf notierte Grooves unterschiedlicher Richtungen – solistisch oder zu Playalong

Besonderheit Hauptfach Blockflöte:

Das Spiel auf zwei Instrumenten in verschiedenen Lagen (z.B. Sopran- und Altblockflöte) ist verpflichtend.

b) Grundlegendes Harmonieinstrumentenspiel:

Vorzubereiten sind zwei leichte Stücke eigener Wahl oder ein leichtes Stück und eine Improvisation auf dem Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre, Orgel oder Akkordeon), das später im Studium als Hauptfach belegt werden soll (ca. 5 Minuten).

c) Kadenzspiel auf einem selbstgewählten Harmonieinstrument:

(Klavier/Orgel/Gitarre/Akkordeon)

Vorzubereiten ist eine einfache Kadenz, in einer Umkehrung Ihrer Wahl mit bis zu zwei Vorzeichen in Dur und Moll,

(z. B. I-IV-V7-I / T-S-D7-T oder I-VI-II-V7-I / T-Tp-Sp-D7-T)

Die Kadenzen sind in der von der Kommission gewählten Tonart auswendig vorzutragen.

Anmerkung: Gerne können Sie die Kadenzen auch in rhythmisierter Form, wie sie als Pattern zur Song/Liedbegleitung geeignet sind, spielen.

d) Singen und Sprechen:

Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song.

Vorzubereiten ist zudem ein kurzer Sprechtext (Gedicht oder Ausschnitt eines Prosatextes) in deutscher Sprache.

FALL 3: WAHL DES GESANGS ALS PRÜFUNGS-HAUPTFACH

a) Hauptfach Gesang (Schwerpunkte Klassischer Gesang oder Pop-Gesang möglich):

Vorzubereiten ist ein begleitetes Stück eigener Wahl von leichter bis mittlere Schwierigkeit. Zur Prüfung stellt die Kommission eine Klavierbegleitung. Alternativ kann eine Begleitperson mitgebracht oder selbst begleitet werden.

Zusätzlich zu dem begleiteten Stück sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song vorzutragen und es sollte ein kurzer Sprechtext (Gedicht oder Ausschnitt eines Prosatextes) in deutscher Sprache vorbereitet sein.

b) Grundlegendes Harmonieinstrumentenspiel:

Vorzutragen sind zwei leichte Stücke eigener Wahl oder ein Stück und eine Improvisation auf dem Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre, Orgel oder Akkordeon), das später im Studium als Hauptfach belegt werden soll (ca. 5 Minuten).

c) Kadenzspiel auf einem selbstgewählten Harmonieinstrument:

(Klavier/Orgel/Gitarre/Akkordeon)

Vorzubereiten ist eine einfache Kadenz, in einer Umkehrung Ihrer Wahl mit bis zu zwei Vorzeichen in Dur und Moll,

(z. B. I-IV-V7-I / T-S-D7-T oder I-VI-II-V7-I / T-Tp-Sp-D7-T)

Die Kadenzen sind in der von der Kommission gewählten Tonart auswendig vorzutragen.

Anmerkung: Gerne können Sie die Kadenzen auch in rhythmisierter Form, wie sie als Pattern zur Song/Liedbegleitung geeignet sind, spielen.

d) Singen und Sprechen:

Entfällt, wenn Gesang als Prüfungs-Hauptfach gewählt wird.

WEITERE MÖGLICHKEITEN DER VORBEREITUNG UND INFORMATION

Bewerber*innen haben die Möglichkeit, vor der Aufnahmeprüfung mit den zuständigen Instrumental- bzw. Gesanglehrer*innen und den Veranstaltungsleiter*innen der Kurse Gehörbildung und Allgemeine Musiklehre Kontakt aufzunehmen, um sich beraten zu lassen. Kontaktdaten vermittelt unser Sekretariat (Petra Dietz; [Kontakt](#)) bzw. finden sich auf unserer [Homepage](#).

Literaturempfehlungen zum Thema »Allgemeine Musiklehre«:

- Christoph Hempel (1997). *Neue Allgemeine Musiklehre*. Mainz: Atlantis/Schott.
- Wieland Ziegenrucker (1997). *ABC Musik. Allgemeine Musiklehre*. Wiesbaden u.a.: Breitkopf & Härtel.

Studienfachberatung für Musik-Lehramt:

Dr. Ulrike Wingenbach

Ulrike.Wingenbach@musik.uni-giessen.de

Allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium an der JLU Gießen:

<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/studienangebot/lehramt>

Studienordnungen zum Lehramtsstudium:

<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/6/findex7.html>

Prüfungsordnungen zum Lehramtsstudium:

<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/findex7.html>